DIE FÖRDERPROGRAMME IM BAYERISCHEN STREUOBSTPAKT

DU BIST...

LANDWIRT

BESITZER VON FLÄCHEN

KOMMUNE

VEREIN ODER VERBAND

...DIE FOLGENDEN FÖRDERPROGRAMME KANNST DU NUTZEN:*

Landschaftspflege- und Naturpark-Richtlinien (LNPR)

Insbesondere Maßnahmen der Pflege, Wiederherstellung und Neuschaffung ökologisch wertvoller Lebensräume werden gefördert.

PFLANZUNG + **PFLEGE**
- bis zu 210€ pro Baum
- bis zu 150€ pro Baum
- 1x

PROJEKTE

BINDUNGSZEITRAUM
5 Jahre

ANSPRECHPARTNER
- Streuobstberatung
- untere Naturschutzbehörden
- Landschaftspflegeverbände
- Naturparke

Vertragsnaturschutzprogramm (VNP)

Ökologisch wertvolle Lebensräume, die auf eine naturschonende Bewirtschaftung angewiesen sind, werden erhalten und verbessert.

BEWIRTSCHAFTUNG
- 12€ pro Baum + Flächenförderung
- JÄHRLICH

BINDUNGSZEITRAUM
5 Jahre

ANSPRECHPARTNER
- Streuobstberatung
- untere Naturschutzbehörden

Kulturlandschaftsprogramm (KULAP)

Besonders umweltschonend wirtschaftende Landwirtschaft wird gefördert.

PFLEGE + **BEWIRTSCHAFTUNG**
- bis zu 120€ pro Baum
- 12€ pro Baum + Flächenförderung
- 1x
- JÄHRLICH

BINDUNGSZEITRAUM
5 Jahre

ANSPRECHPARTNER
- Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (AELF)

Streuobst für Alle

Streuobstwiesen sollen erhalten und bis 2035 zusätzlich eine Million Streuobstbäume neu gepflanzt werden.

PFLANZUNG
- bis zu 45€ pro Baum
- 1x

BINDUNGSZEITRAUM
12 Jahre

ANSPRECHPARTNER
- Ämter für Ländliche Entwicklung (ALE)

WER BERÄT MICH?

*Weitere Infos, Förderprogramme, Details:

www.bayern-streuobstpakt.de/foerderungen

www.lfl.bayern.de/iab/kulturlandschaft/030830/index.php

www.stmuv.bayern.de/themen/naturschutz/naturschutzfoerderung/streuobstpakt/index.htm